



TOP 08

Unterstützung bei der Jobsuche von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen

**Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu Antrag
Nr. 04/23**

in der Sitzung der 16. Landessynode am 15.03.2024

Hohe Synode,
verehrte Präsidentin,

die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, als federführender Ausschuss, haben sich in deren Sitzung vom 17. November 2023 ausführlich mit dem Antrag Nr. 04/23 beschäftigt.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in einer Pilotphase zu untersuchen, ob eine professionelle Unterstützung der Arbeitsplatzsuche von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen dazu führt, dass angehende Pfarrfrauen und Pfarrer eher in den Pfarrdienst eintreten bzw. im Pfarrberuf bleiben bzw. Stellenwechsel auch in den ländlichen Raum sowie die Besetzung von Führungspositionen besser gelingen.

Möglichkeiten für solch professionelle Unterstützung wären

1. Aufbau eines Netzwerkes in den Bezirken und in ihrem Umfeld, das bei Bedarf (anstehender Stellenbesetzung) aktiviert werden kann.
2. Schaffung einer Anlaufstelle im Personaldezernat, die Beratung anbietet sowie landesweit Kontakte und Netzwerke zur Arbeitsvermittlung aktiviert.
3. Beitritt der Landeskirche zu einem Dual Career Netzwerk, das Unterstützung für Unternehmen und Institutionen in Sachen Partnerjobs bietet (in Stuttgart z. B. <https://fachkraefte.region-stuttgart.de/gewinnen/was-wir-bieten-gewinnen/dual-career-center-region-stuttgart/>)

Begründung:

Ein Grund für die Abwanderung von examinierten Theologinnen und Theologen, aber auch für die schlechte Besetzbarkeit von Pfarrstellen im ländlichen Raum sowie die immer schwieriger werdenden Stellenwechsel ist die Berufstätigkeit von Pfarrfrauen und Pfarrmännern. Die berufstätigen Partnerinnen und Partner fürchten, in der Nähe der (neuen) Pfarrstelle keinen angemessenen Arbeitsplatz zu finden.

Das Pilotprojekt soll herausfinden, welches Vorgehen bei der Unterstützung von Partnerinnen und Partnern von Pfarrpersonen bei ihrer Jobsuche am wirkungsvollsten funktioniert.“

Der KGE ließ sich von Dezernat 3 über deren Bemühungen berichten. Es wird bereits in den Stellen-
gesprächen mit Vikarinnen und Vikaren die jeweilige Berufstätigkeit des Partners, sowie die zumut-
bare Pendlerstrecke in den Blick genommen und entsprechende Kirchengemeinden gesucht.
Darüber hinaus würde zum Teil durch Bemühungen des Dezernats nach Stellen für Partner vor Ort
gesucht, bzw. hierzu die künftigen Kirchengemeinden und deren Netzwerk miteingebunden.
Ein weiterer Fokus gälte der weiteren Passung hinsichtlich der kompletten Familien- und Betreuungs-
situation. So werden Kirchengemeinden auch mit Blick auf Kindertagesplätze und oder weiterfüh-
rende Schulen ausgewählt.

Fazit der Schilderungen und der anschließenden Debatte:

Die Bemühungen des Dezernats werden als ausreichend erachtet. Ein Ausbau der Dienstleistung
ohne Aufbau von weiteren Stellen im Dezernat wird nicht als möglich erachtet. Auch der Beitritt zu
weiteren Netzwerken wäre mit viel Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Die Befassung durch den
Finanzausschuss, der hierzu eigentlich eine Stellungnahme hätte abgeben sollen, wird nicht als not-
wendig erachtet.

Es ergeht folgender Beschluss, der einstimmig gefasst wird:

**Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist für die bisherigen Bemühungen
rund um die flexiblen Lösungsfindungen bei der Platzsuche für Vikare und Vikarinnen
dankbar. Die im Antrag gewünschten Stellenanteile sehen wir allerdings als überzogen
und aktuell nicht umsetzbar an. Ein Beitritt in entsprechende Netzwerke sehen wir nicht als
notwendig an. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschließt, den Antrag
Nr. 04/23 nicht weiterzuverfolgen.**

Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing